

06. Feb. 2012

Aktueller Sachstand der Förderbedingungen

Vom Prämiegutschein profitieren **alle Selbständigen und Angestellten, die mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind** und deren jährlich zu **versteuerndes Einkommen maximal 20.000 Euro** beträgt. Bei **gemeinsam Veranlagten** liegt die Grenze bei **40.000 Euro**. Bei der Berechnung des zu steuernden Einkommens werden Kinderfreibeträge berücksichtigt. **Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiegutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdeckt** (bis 31.12.2009: 154 Euro).

Die Förderkriterien werden bei einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle vor Ort individuell geprüft. Eine weitere formale Voraussetzung für eine Förderung ist daher der Besuch einer solchen, die es bundesweit flächendeckend gibt. Über die Website <http://www.bildungspraemie.info/> oder über die kostenlose Hotline 0800-2623 000 kann jeder erfahren, wo sich die nächste Beratungsstelle befindet.

Wo befindet sich die nächste Beratungsstelle?

Für den Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim befindet sich die nächste Beratungsstelle in Ansbach.

Neue gesetzliche Grundlage zur Förderung

Nach Auskunft der Beratungsstellen in Ansbach und Nürnberg ist die Beantragung eines Prämiegutscheines bzw. die Abholung derzeit noch nicht möglich, da hierzu eine externe Freischaltung notwendig ist. Diese sollte bis Mitte Februar, spätestens Ende Februar erfolgt sein.

Was heißt das für Sie als Antragsteller?

Sie können derzeit lediglich einen Termin bei einer der u.ang. Beratungsstellen ausmachen und zu gegebener Zeit sich den Prämiegutschein ausstellen lassen. Bitte setzen Sie sich mit den jeweiligen Stellen telefonisch in Verbindung.

Wie ist der Ablauf?

- Sie möchten sich beruflich weiter- und fortbilden und möchten daher am Seminar für Körpersprache im Landratsamt teilnehmen. Nehmen Sie die Seminarinhalte mit, die Sie sich auf meiner Homepage: www.monika-breitingger.de unter Aktuelles ausdrucken können.
- Wenn die Voraussetzungen vorliegen, Vorlage Einkommensteuerbescheid oder Lohnnachweis, dann werden Sie über die Möglichkeiten der Förderung beraten und können sich den Prämiegutschein ausstellen lassen.
- Die Weiterbildung darf noch nicht begonnen haben.
Das heißt im Klartext, dass die Freischaltung bei den Beratungsstellen noch **vor** dem 2.3.12 erfolgt sein muss und Sie den Prämiegutschein erhalten haben.
- Sie können sich bereits schriftlich anmelden und darauf hinweisen, dass Sie die Ausstellung des Prämiegutscheines abwarten möchten. Die Ausstellung der Rechnung und Bezahlung Ihres hälftigen Eigenanteils erfolgt dann nach Aushändigung des Gutscheines und erfolgt per Bankeinzug.

- Die Teilnahme am Seminar erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen verbindlichen und schriftlichen Anmeldungen.

Was wird gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Allerdings werden Kosten für Messe-, Museums- oder Kongressbesuche - auch bei Fach- oder Berufsbezogenheit - nicht per Prämiegutschein bezuschusst.

Ob eine Maßnahme unter die Förderfähigkeit fällt, erfahren Sie über die Hotline: 0800- 2623 000 oder im persönlichen Beratungsgespräch in ihrer Beratungsstelle.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/innen.

Nicht gefördert werden:

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG (Meister-Bafög) haben
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland
- Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre

Erst beraten lassen, dann anmelden: Die bundesweiten Beratungsstellen

Um für die Weiterbildung einen Prämiegutschein zu bekommen, müssen Sie zunächst eine Beratungsstelle aufsuchen. Von diesen wird es bald 600 in ganz Deutschland geben - eine davon mit Sicherheit in Ihrer Nähe. In diesen Beratungsstellen ist guter Rat nicht teuer. Im Gegenteil: Das Beratungsgespräch selbst ist kostenlos. Und wie alles an der Bildungsprämie zahlt sich auch der Besuch einer Beratungsstelle aus. Hier kennt man die regionalen Weiterbildungsangebote und den lokalen Arbeitsmarkt. Das macht die Beratungsstellen kompetent und zu Ihrem verlässlichen Partner bei der Suche nach der passenden Weiterbildungsmaßnahme.

Die Beratungsstelle berät Sie in allen Fragen der Bildungsprämie: Welche Weiterbildung möchten Sie machen? Was soll das Ziel des Kurses oder Lehrgangs sein? Haben Sie schon einen konkreten Anbieter gefunden? etc. Die Beratungsstelle prüft, ob die Förderkriterien erfüllt sind, nennt Ihnen mindestens drei Weiterbildungsanbieter und stellt Ihnen einen persönlichen Prämiegutschein aus.

Am schnellsten finden Sie eine Beratungsstelle in der Nähe über die Übersichtskarte hier auf diesem Webportal. Oder Sie rufen die kostenlose Hotline an: 0800 2623000. Am Telefon werden all Ihre Fragen rund um die Bildungsprämie sofort und kompetent beantwortet.

Volkshochschule Erlangen

Friedrichstr. 19-21
91054 Erlangen

<http://www.vhs.erlangen.de>

Berater / Beraterin: Frau Regina Schreiber: 09131/8621-68 Regina.Schreiber@stadt.erlangen.de

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH, Nürnberg

Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

<http://www.bbwbzf-seminare.de>

Berater / Beraterin: Herr Michael Dröcker: 0911-9319730
droecker.michael@n.bfz.de

Bildungszentrum Stadt Nürnberg

Gewerbemuseumsplatz 1
90403 Nürnberg

<http://www.bz.nuernberg.de>

Berater / Beraterin: Frau Ingrid Arlt: 0911/231-14351
ingrid.arlt@stadt.nuernberg.de

Volkshochschule des Landkreises Ansbach

Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

<http://www.vhs-lkr-ansbach.de>

Berater / Beraterin: Herr Albrecht Flierl: 0981 4686-110
Albrecht.Flierl@vhs-lkr-ansbach.de

Volkshochschule der Stadt Ansbach

Martin-Luther-Platz 1
91522 Ansbach

<http://www.vhs-ansbach.de>

Berater / Beraterin: Frau Sandra Nefzger: 0981/51-382
sandra.nefzger@ansbach.de

Volkshochschule Würzburg e.V.

Münzstr. 1
97070 Würzburg

<http://www.vhs-wuerzburg.info>

Berater / Beraterin: Herr Dipl.-Päd. Thomas Feist: 0931/3559323
feist@vhs-wuerzburg.de